

Schutzkonzept

Prävention vor sexualisierter Gewalt im Kanu-Verein Münster e.V. 1922

Inhalt

Präambel.....	1
Definition – Was heißt sexualisierte Gewalt?.....	1
1. Pädophile und pädosexuelle Täterinnen und Täter.....	2
2. Situative Täterinnen und Täter.....	2
Sexualisierte Gewalt im Sportverein.....	2
Was beinhaltet sexualisierte Gewalt im Sportverein?.....	3
Prävention.....	3
Handlungsleitfaden im Verdachtsfall.....	5
Schlussbemerkung.....	5

Präambel

Die Aufgabe eines Sportvereins ist es, seinen Mitgliedern einen sicheren und gewaltfreien Ort für deren sportlichen Aktivitäten zu bieten. Dies gilt für alle Vereinsmitglieder, insbesondere aber für die Kinder, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen im Verein.

Definition – Was heißt sexualisierte Gewalt?

Unter sexualisierter Gewalt wird jegliche Form von Gewalt verstanden, die sich in sexuellen Übergriffen ausdrückt. Der Begriff "sexualisierte" Gewalt macht deutlich, dass die sexuellen Handlungen als Mittel zum Zweck, also zur Ausübung von Macht und Gewalt, vorgenommen werden. Sexualisierte Gewalt findet deshalb oft in Abhängigkeitsverhältnissen statt.

Sie kann verbal und/oder körperlicher Art sein und wird gegen den Willen der Betroffenen vollzogen. Der Begriff „sexualisiert“ bedeutet, dass **sexuelle Handlungen dazu instrumentalisiert werden, Gewalt und Macht auszuüben.**

Zu sexualisierter Gewalt zählen z.B.

- anzügliche Blicke
- herabwürdigende Kommentare
- unangenehme Berührungen
- Briefe, E-Mails oder Nachrichten mit sexuellem Inhalt
- exhibitionistische Handlungen
- sexuelle Nötigung
- Vergewaltigung

Auch wenn nicht alle diese Formen eine strafrechtliche Bedeutung haben, können Sie Betroffene in ihrem Selbstwertgefühl und in ihrer Würde verletzen.



KANU-VEREIN MÜNSTER 1922 e.V.

Die Forscher unterscheiden bei der sexualisierten Gewalt zwei Tätertypen:

1. Pädophile und pädosexuelle Täterinnen und Täter

Die Differenzierung zwischen pädophil und pädosexuell wird so beschrieben, dass pädophile Menschen ein sexuelles Interesse an Kindern besitzen, das in der Regel nicht in die Tat umgesetzt wird. Eine pädosexuelle Ausprägung führt dagegen dazu, dass das sexuelle Interesse an Kindern ausgelebt wird. Pädophile bzw. pädosexuelle Täterinnen und Täter verüben nach bisherigen Erkenntnissen einen deutlich geringeren Anteil an Übergriffen als der folgende Tätertyp.

2. Situative Täterinnen und Täter

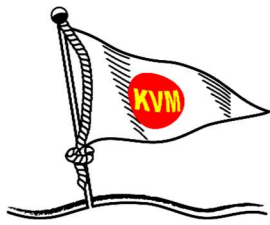
„Ihr sexuelles Begehren ist vorwiegend auf altersangemessene Partner/-innen gerichtet. Wenn sie dennoch Kinder sexuell missbrauchen, geschieht dies in der Regel im kontaktspezifischer Problemwahrnehmungen. Solche Problemwahrnehmungen können etwa subjektiv empfundene Schwierigkeiten bei der Durchsetzung eigener Wünsche sein. (z. B. in der Partnerschaft, dem beruflichen Umfeld oder im Freundeskreis) (...) Durch die Ausbeutung von schwächeren Menschen, in dem Fall Kindern, sollen diese negativen Beeinträchtigungen von Selbstwertgefühl und Bedürfnisbefriedigung kompensiert werden.“ In diesen Fällen kann sich der Missbrauch bis ins frühe Erwachsenenalter hinziehen. Diese Gruppe macht ca. 2/3 der Täter aus.“ Solche Situationen z. B. mit Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern bei Hilfestellungen oder beim Einzeltraining sind im Sport regelmäßig anzutreffen und können zu Übergriffen führen. Um uns die Risiken im Kanusport bewusst zu machen, analysieren wir im folgenden Kapitel, wo es im Kanusport potenzielle Gelegenheiten für sexualisierte Gewalt gibt.

Bei überführten TäterInnen stellt sich oft heraus, dass niemand im Umfeld sich diese Menschen als Sexualtäter hätte vorstellen können. Damit soll keine pauschale Vorverurteilung vorgenommen werden, sondern unabhängig vom Ansehen und Status der beteiligten Personen sollen Situationen mit Gefahrenmomenten auf ein Minimum reduziert werden.

Sexualisierte Gewalt im Sportverein

Sport, vor Allem im Verein, kann die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen:

- Körperkontakt ist ein wesentliches Merkmal im Sport. Die Vermeidung von Körperkontakt ist in vielen Sportarten fast nicht möglich. Hinzu kommen Sicherheits- und Hilfestellungen, sowie spezifische Kleidung, die eine Sexualisierung begünstigen können.
- Sport beinhaltet in der Regel auch Umkleide- und Duschsituationen, die den Schutz der Privatsphäre der Sportler/-innen schwierig machen.
- Durch Wettkämpfe oder Trainingslager kommt es zu Autofahrten und zu Übernachtungen, die neben dem Gemeinschaftserlebnis für die Gruppe auch Gelegenheiten zu Grenzüberschreitungen bieten.
- Im Sport wird in der Regel generationsübergreifend gearbeitet. Dies bietet viele Lernmöglichkeiten für die Teilnehmer/-innen, birgt aber in den verschiedenen Konstellationen auch die Gefahr von Machtverhältnissen.
- Ein Fehlverhalten ihrer Vorbilder stellen Kinder häufig nicht in Frage oder sie befürchten, dass sich eine „Anklage“ negativ auf ihre sportliche Zukunft auswirkt.
- Im Sportverein werden „helfende Hände“ immer gesucht, so dass sich Täter/innen ein hohes Ansehen im Verein erarbeiten können.



Was beinhaltet sexualisierte Gewalt im Sportverein?

Hilfestellung und das Trösten von Kindern ist keine sexualisierte Gewalt und soll und darf auch weiterhin stattfinden. Hilfestellung im Training ist unabdingbar und ein zugewandter und wertschätzender Umgang sind für eine gemeinsame Sportausübung grundlegend. Das Einhalten persönlicher Grenzen muss dabei aber immer oberste Priorität haben.

Sexuelle Handlungen können sein:

- Hilfestellungen, die den Intimbereich der Sportler/-innen berühren.
- Ungewolltes Berühren, Küssen oder auf den Schoß nehmen.
- Anzügliche Bemerkungen über die Figur anderer Sportler/-innen durch Trainer*innen oder Teilnehmer*innen.
- Sexistische Witze und Sprüche.
- Verletzung der Privatsphäre während der Umzieh- oder Duschsituation.
- Anfertigen und / oder Verbreiten von Aufnahmen (Bilder/Videos) aus o.g. Situationen
- Sexistische Übergriffe und Grenzverletzungen in sozialen Medien.
- Sexuelles Belästigen und Bedrängen von Teilnehmern.
- Drängen oder Zwingen zum Anschauen von oder Mitwirken bei pornografischen Handlungen.
- Sexuelle Handlungen und Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung.

Die Täter/-innen gehen dabei oft nach derselben Strategie vor. Sie überschreiten die Grenzen des Gegenübers in kleinen Schritten und beobachten seine Reaktionen. Mit jedem Schritt schätzen sie ab, ob sie „weiter gehen“ können.

Abgelegene Trainingsorte wiegen mögliche Täter in Sicherheit, weil die Gefährdeten nur schwer Hilfe holen können. Transport bzw. Anreise zu Veranstaltungen stellen eine besondere Gefährdung dar, wenn das Kind oder der Jugendliche allein mit dem potenziellen Täter fahren. Veranstaltungen mit Übernachtung beinhalten ein erhöhtes Risiko insbesondere in den Nachtstunden, weil eine unbeobachtete Annäherung möglich sein kann.

Prävention

Mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ wird im Verein offen umgegangen. Dies erleichtert betroffenen Personen sich anderen anzuvertrauen.

Der Verein benennt mit **Katja Klein** eine geschulte Ansprechperson bzgl. der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

Zu ihren Aufgaben in dieser Funktion gehören:

- Verbindungsstelle zwischen Betroffenen und Vereinsvorstand
- Gemeinsame Erarbeitung eines individuellen Handlungsleitfadens im Krisenfall mit dem Vorstand
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Verhaltensleitlinien im Verein
- Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Koordination von Präventionsmaßnahmen im Verein
- Unterstützung der Verantwortlichen im Verdachtsfall
- Einleitung eines Kooperationsvertrages mit einer Fachberatungsstelle vor Ort und Kontaktpflege
- Kontaktpflege zu lokalen Netzwerken im Bereich „sexualisierte Gewalt“



KANU-VEREIN MÜNSTER 1922 e.V.

- Erstberatung für Kolleginnen und Kollegen, Vereinsmitglieder und Betroffene sowie deren Angehörige
- Einleitung von Interventionsmaßnahmen im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachtes, also Mitteilung an den Vorstand und Vorgehen gemäß dem Handlungsleitfaden des Vereins
- Jährlicher Austausch mit dem geschäftsführenden Vorstand

Festangestellte, Vorstandsmitglieder, Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen und Helfer/-innen ab 16 Jahren legen dem Verein vor Beginn ihrer Tätigkeit ein aktuelles „erweitertes Führungszeugnis“ nach § 30a Abs. 1 BZRG vor. Nach jeweils fünf Jahren muss erneut ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Nach intensiver Risikoanalyse wurde vor Allem die gemeinsame Umkleidesituation von Jugendlichen und Erwachsenen als mögliche Risikoquelle benannt.

Um diese Risikoquelle auszuschließen, wird im Vereinsbetrieb darauf geachtet, dass

- Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen sowie erwachsene Vereinsmitglieder nicht zusammen mit minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern duschen auch nicht zeitgleich die Umkleiden nutzen. Ausnahmen müssen begründet sein (z. B. Aufsichtspflicht/Unterstützungsbedarf).
- Die Umkleide ist ausschließlich für Sporttreibende. Erziehungsberechtigte warten daher, spätestens ab dem Grundschulalter ihrer Kinder, vor der Umkleide. Ausnahmen müssen begründet sein (z. B. Aufsichtspflicht/Unterstützungsbedarf). Nicht-binäre Personen entscheiden in Absprache mit dem Übungsleiter/innen selbstständig, welchen Umkleideraum sie nutzen.
- Sollte das nicht möglich sein, z.B. im Freien, werden sogenannte „Umziehponchos“ genutzt.

Um schlechte Erfahrungen von vornherein auszuschließen, gelten für all unsere Mitglieder, Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen und sonstigen Mitarbeiter/-innen die folgenden verbindlichen Regeln:

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Bei Hilfestellungen wird die Zustimmung der Sportlerinnen und Sportler eingeholt. Genauso beim Anlegen von Kleidung oder Ausrüstung.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen und wir gehen respektvoll miteinander um. Insbesondere verzichten wir auf sexualisierte Witze, Bemerkungen über die Figur anderer und ähnliches.
- Alle Übungsstunden, die mit Kindern/Jugendlichen stattfinden, sollen möglichst mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das „Vier-Augen-Prinzip“, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind den Sportbereich verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Gruppenmitglieder nicht allein dortbleiben.
- Auch bei der Durchführung von Freizeitveranstaltungen außerhalb des Trainings sollten immer zwei Übungsleiter/-innen bzw. ein weiterer Elternteil die Veranstaltung mit begleiten.
- Bei Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern mit Übernachtung sollten immer zwei Übungsleiter/-innen, wenn möglich aller bei den Teilnehmer/-innen vertretenen Geschlechter, die Fahrt begleiten. Notfalls kann dies durch einspringende Elternteile sichergestellt werden.
- Für Übernachtungssituationen gilt: Kinder/Jugendliche und Betreuer/-innen oder Übungsleiter/-innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern bzw. Zelten. Außerdem wird nach Geschlechtern getrennt.



KANU-VEREIN MÜNSTER 1922 e.V.

- Für Treffen, Feierlichkeiten und Übernachtungen soll vorzugsweise der öffentliche Raum genutzt werden. Von privaten Räumlichkeiten ist Abstand zu nehmen.
- Muss ein Kind/Jugendliche/-r getröstet werden, so fragt der/die Erwachsene zunächst, ob es ok ist, das Kind/die/den Jugendliche/-n in den Arm zu nehmen.
- Bedarf es beim Toilettengang noch Unterstützung, so wird dies mit den Erziehungsberechtigten vorher besprochen (wie muss das Kind unterstützt werden etc.). Außerdem wird bei minderjährigen Helfer/-innen und Übungsleiter/-innen im Vorfeld geklärt, ob diese die Aufgabe übernehmen wollen und dürfen.
- Das Filmen und Fotografieren in den Umkleieräumen und Duschen ist verboten.

Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

Ein/-e Übungsleiter/-in hat den Verdacht, dass sexualisierte Gewalt ausgeübt wird:

- Zuerst gilt es, Ruhe zu bewahren und nicht vorschnell unbewiesene Behauptungen aufzustellen. Die Verbreitung von falschen Tatsachen und Behauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede erfüllen.
- Die Anhaltspunkte für einen Verdacht sind sachlich zu dokumentieren. Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher Inhalt der Information. Die reinen Informationen sind aufzuschreiben, ohne Interpretation! Und ohne Nachfrage.
- Der/die Trainer/-in kann sich selbst proaktiv und offen als Gesprächspartner/-in anbieten.
- Der/die Trainer*in holt sich Unterstützung durch die Ansprechperson bzgl. der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

Eine Person vertraut sich einem/einer Übungsleiter/-in an:

- Zuerst gilt es, Ruhe zu bewahren und dem/der Person zuzuhören. Wichtig ist es, das Gegenüber ernst zu nehmen und in seinem/ihrem Mut sich zu öffnen zu bestärken.
- Der Person soll deutlich gemacht werden, dass er/sie selbst keinerlei Schuld an den Geschehnissen trägt.
- Das Gespräch und die Situation sind ohne Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen wertfrei zu dokumentieren. Zitate werden als solche gekennzeichnet.
- Der/die Trainer*in holt sich Unterstützung durch die Ansprechperson bzgl. der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

Schlussbemerkung

Mit unserem Präventionskonzept wollen wir im ersten Schritt alle Mitglieder und MitarbeiterInnen unseres Vereins auf allen Ebenen für die Thematik sensibilisieren. Jeder im Verein ist für seinen Bereich verantwortlich, um sexualisierte Gewalt zu verhindern oder aktiv Maßnahmen zu ergreifen, wenn ein entsprechender Sachverhalt bekannt wird. Mit einem gestärkten Bewusstsein wird das eigene Verhalten hinterfragt und die Beobachtung des Verhaltens anderer Menschen um einen zusätzlichen sehr wichtigen Aspekt erweitert. Diese Sensibilisierung ist kein einmaliger Vorgang, sondern muss kontinuierlich betrieben werden. Solange die Sensibilität in unserem Verein gewahrt bleibt, wird die ständige Aktualisierung aller Maßnahmen gesichert sein.